

26 C 88/24

Dienstliche Stellungnahme

Ich halte mich nicht für befangen und gehöre auch keiner "Jagdgesellschaft" an.
Ich kenne den Beklagten nicht persönlich. Sofern in der Vergangenheit für den
Beklagten nachteilige Entscheidungen ergangen sein sollten, ergingen diese nach
geltendem Recht. Diese dürften auch keinen Ablehnungsgrund für das hiesige
Verfahren bilden.

Schlenker

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

(Sandner)

Justizbeschäftigte

